



# SICHERHEITSINFORMATIONSBLETT FÜR ERZEUGNISSE

---

**Glasfaser gemahlen 0,2 mm**

---

**Art.-Nr. 210110**

---

## 0. ALLGEMEINE HINWEISE

---

Diese Produkte sind Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Sie enthalten keine Stoffe, welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung. Ein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte darf nicht zur Verfügung gestellt werden, da dieses nach Artikel 31 nicht für Erzeugnisse, sondern für gefährliche Stoffe und Zubereitungen erforderlich ist. STW hat sich dazu verpflichtet seinen Kunden angemessene Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung zu kommunizieren. Ein bestimmtes Format ist in der Verordnung nicht vorgegeben.

## 1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

---

### 1.1 FASERERZEUGNIS

Aufmachung	Füllstoff, Kurzschnitt
Fasergattung	Endlosglasfaser
Chemische Bezeichnung	AR-Glas, E-Glas, ECR-Glas, Silika-Glas
Handelsname	Glasfaser gemahlen 0,2 mm
Verwendung	Technische Anwendung, Faserverstärkung

### 1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANT

#### R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH

Im Meissel 7 • 71111 Waldenbuch

**Fon** +49 07157 530460

**Fax** +49 07157 530470

**Mail** [info@r-g.de](mailto:info@r-g.de) **Web** [www.r-g.de](http://www.r-g.de)



## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

---

Einstufung (1272/2008 EG)	nicht eingestuft
Kennzeichnungselemente	nicht zutreffend
Sonstige Gefahren	Kann bei Hautkontakt oder Verschlucken Juckreiz und kurzfristige Reizungen hervorrufen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

---

### 3.1 ZUSAMMENSETZUNG

AR-Glas mit Schlichte	CAS-NR. 65997-17-3
E-Glas mit Schlichte	CAS-NR. 65997-17-3
ECR-Glas mit Schlichte	CAS-NR. 65997-17-3

### 3.2 PRÄPARATION

Das Fasererzeugnis kann bis zu 1,5 % einer Schlichte auf organischer Polymerbasis enthalten. Bei Temperaturen ab 200 °C beginnt die thermische Zersetzung der Schlichte.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

---

Allgemeine Empfehlung	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Falls Hautirritationen auftreten, mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einatmen	Frische Luft einatmen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In einzelnen Fällen wurde eine schwache Hautreizung beobachtet (Rötung, Juckreiz). Staub kann sich auf die Atemwege reizend auswirken und Bronchitissymptome hervorrufen.



## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1 BRENNVERHALTEN

Flammpunkt	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Erweichungstemperatur	AR-Glas ca. 860 °C E-Glas ca. 840 °C ECR-Glas ca. 880 °C
Zersetzungstemperatur	Silika ca. 1250 °C
Explosionsfähigkeit	nicht zutreffend

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Textilglasfasererzeugnisse sind nicht brennbar. Die Schlichteanteile und Verpackungsmaterialien aus Pappe, PE-Folie und Holz können sich im Brandfall zersetzen und verbrennen.

### 5.2 LÖSCHMITTEL

Geeignet	alle üblichen Löschmittel
Ungeeignet	Wasser, wenn der Brand durch elektrischen Kurzschluss entstanden ist.

### 5.3 ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Elektrostatische Aufladung ist zu beachten.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEAUFSICHTIGTER FREISETZUNG

---

### 6.1 REINIGUNGSMÄßNAHMEN

Vor dem Reinigen die Abschnitte "Maßnahmen zur Brandbekämpfung" und "Handhabung und Lagerung" berücksichtigen. Während der Reinigung geeignete "persönliche Schutzausrüstung" verwenden. Freigesetztes Produkt muss sorgfältig mechanisch aufgenommen werden. Staubbildung soll vermieden werden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1 HANDHABUNG

Faserflug und Staub müssen durch ausreichende Absaugung und Belüftung vermieden werden. Alle Gebinde müssen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften und bewährten Gebräuchen gelagert werden. Offene Flammen und Zündquellen müssen ferngehalten werden. Die Auswirkung von elektrostatischer Aufladung muss beachtet werden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik muss gearbeitet werden.



## 7.2 LAGERUNG

Lagerräume müssen gut belüftet sein und das Material soll trocken bei Raumtemperatur in der Originalverpackung gelagert werden. Das Faserprodukt ist vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

# 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZMAßNAHMEN

---

## 8.1 EXPOSITIONSGRENZEN

Arbeitsplatzgrenzwerte liegen nicht vor. Die TRGS 521 „Faserstäube“ ist zu beachten.

## 8.2 FASERFLUG, STAUB UND ZERSETZUNGSPRODUKTE DER PRÄPARATION DURCH ABSAUGEN BEGRENZEN

## 8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Augenschutz

Angemessene Schutzmaßnahmen sind einzuhalten (Schutzbrille).

### Atemschutz

Bei Auftreten einer Staubkonzentration ist eine Staubmaske zu tragen.

### Hautschutz

Arbeitskleidung, die Hautkontakt verhindert (dicht schließender Overall und Schutzhandschuhe), ist zu tragen.

### Hygienemaßnahmen

Es muss mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik gearbeitet werden.

# 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

## 9.1 ERSCHEINUNGSBILD

Form

gemahlene, geschnittene Fasern

Farbe

weiß, grau

Geruch

geruchlos

Dichte

2,50 – 2,72 g/cm<sup>3</sup> (je nach Glassorte)

Siehe Punkt 5.1



## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

### 10.1 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil

### 10.2 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine

### 10.3 UNVERTRÄGLICHKEIT MIT ANDEREN MATERIALIEN

Keine

### 10.4 ABBAU

Gefährliche Abbauprodukte der Schlichte sind Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und niedermolekulare organische Verbindungen.

## 11. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

---

### 11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Verschlucken

kurzfristige Reizungen sind möglich

Hautkontakt

kurzfristige Reizungen sind möglich

Einatmen

kurzfristige Reizungen sind möglich

### 11.2 KARZINOGENITÄT

Im Juni 1987 wurden Textilglasfasern von der International Agency for Research on Cancer (IARC) in Hinsicht auf krebserzeugende Eigenschaften beim Menschen (Gruppe 3) als nicht klassifizierbar eingestuft. Untersuchungen vom IARC an Mensch und Tier ergaben keine ausreichenden Beweise, Textilglasfasern als eine mögliche, wahrscheinliche oder bestätigte krebserzeugende Substanz einzustufen.



## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

---

### 12.1 TOXIZITÄT

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

### 13.1 ABFALL-ENTSORGUNG

Das Fasererzeugnis kann als ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in einer lizenzierten Anlage entsorgt werden. EU-Abfallschlüssel: 101103 Glasfaserabfall

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. VORSCHRIFTEN

---

Das Fasererzeugnis ist kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen, bzw. Vorschriften. Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

---

Diese Produkte stellen im Sinne von REACH Erzeugnisse dar. Es handelt sich dabei aber nicht um ein Erzeugnis, das unter die Bestimmungen zur Registrierung nach Art. 7(1) beziehungsweise Art. 7(2) fällt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Fasererzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung, bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren. Das Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dem Schutz von Menschen und Umwelt dienen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.